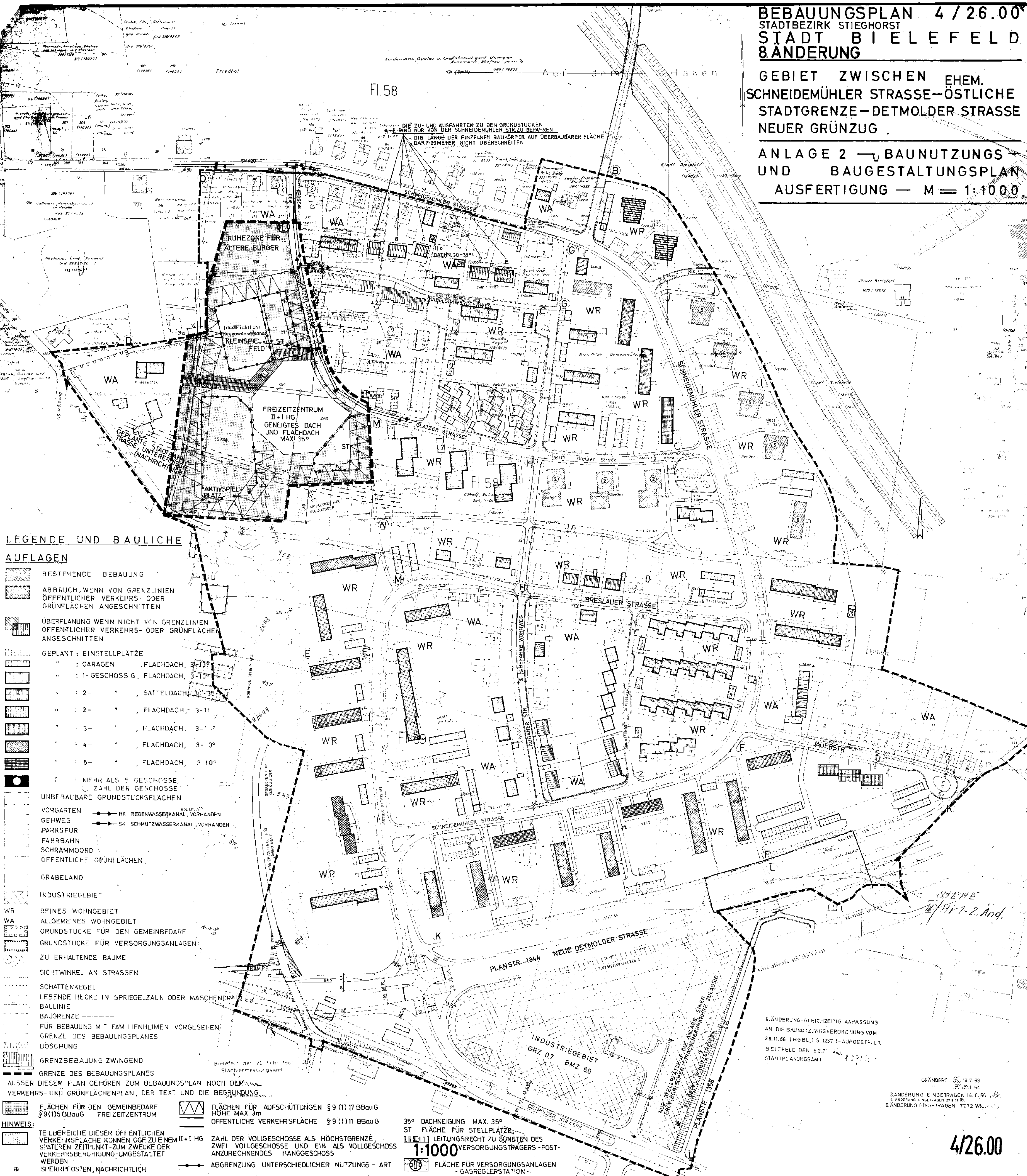


BEBAUUNGSPLAN 4 / 26.00
STADTBEZIRK STIEGHORST
STADT BIELEFELD
8.ÄNDERUNG

GEBIET ZWISCHEN EHEM.
SCHNEIDEMÜHLER STRASSE-ÖSTLICHE
STADTGRENZE-DETMOLDER STRASSE
NEUER GRÜNZUG

ANLAGE 2 — BAUNUTZUNGS-
UND BAUGESTALTUNGSPLAN
AUSFERTIGUNG — M = 1:1000



- LEGENDE UND BAULICHE AUFLAGEN**
- BESTEHENDE BEBAUUNG
 - ABBRUCH, WENN VON GRENZLINIEN ÖFFENTLICHER VERKEHRS- ODER GRÜNFLÄCHEN ANGESCHNITTEN
 - ÜBERPLANUNG WENN NICHT VON GRENZLINIEN ÖFFENTLICHER VERKEHRS- ODER GRÜNFLÄCHEN ANGESCHNITTEN
 - GEPLANT: EINSTELLPLÄTZE
 - 1: GARAGEN, FLACHDACH, 3-10°
 - 2: 1-GESCHOSSIG, FLACHDACH, 3-10°
 - 3: 2- " SATTELDACH, 30-35°
 - 4: 2- " FLACHDACH, 3-11°
 - 5: 3- " FLACHDACH, 3-11°
 - 6: 4- " FLACHDACH, 3-11°
 - 7: 5- " FLACHDACH, 3-11°
 - MEHR ALS 5 GESCHOSSIGE ZAHL DER GESCHOSS
 - UNBEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
 - VORGARTEN
 - RK REGENWASSERKANAL, VORHANDEN
 - SK SCHMUTZWASSERKANAL, VORHANDEN
 - GEHWEG
 - PARKSPUR
 - FAHRBAHN
 - SCHRAMMBORD
 - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
 - GRABELAND
 - INDUSTRIEGEBIET
 - WR REINES WOHNGEBIET
 - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - GRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - GRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGSANLAGEN
 - ZU ERHALTENDE BÄUME
 - SICHTWINKEL AN STRASSEN
 - SCHATTENKEGEL
 - LEBENDE HECKE IN SPIEGELZAUN ODER MASCHENDRAHT
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - FÜR BEBAUUNG MIT FAMILIENHEIMEN VORGESEHEN
 - GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
 - BÖSCHUNG
 - GRENZBEBAUUNG ZWINGEND
 - GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
 - AUSSER DIESEM PLAN GEHÖREN ZUM BEBAUUNGSPLAN NOCH DER VERKEHRS- UND GRÜNFLÄCHENPLAN, DER TEXT UND DIE BEGRÜNDUNG
 - FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF § 9 (1) 5 BBauG FREIZEITZENTRUM
 - FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN § 9 (1) 17 BBauG HOHE MAX. 3m
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE § 9 (1) 11 BBauG
 - 35° DACHNEIGUNG MAX. 35°
 - ST FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE
 - LEITUNGSRECHT ZU GUNSTEN DES
 - 1:1000 VERSORGSSTRÄßER-POST
 - FLÄCHE FÜR VERSORGSANLAGEN - GASREGELSTATION -
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGS - ART
 - TEILBEREICHE DIESER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN KÖNNEN GGF. ZU EINEM II. HG SPÄTEREN ZEITPUNKT ZUM ZWECKE DER VERKEHRSBERUHRUNG UMGESTALTET WERDEN.
 - SPERRPOSTEN, NACHRICHTLICH

5.ÄNDERUNG - GLEICHZEITIG ANPASSUNG AN DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 28.11.58 (RGBl. I S. 1237) - AUFGESTELLT.
BIELEFELD DEN 9.2.71
STADTPLANUNGSAUSSCHUSS

GEÄNDERT: 30.10.73
3.ÄNDERUNG EINGETRAGEN 14.6.66
6.ÄNDERUNG EINGETRAGEN 27.72 WIL.

4/26.00

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit den Katasterunterlagen überein. Die geometrische Genauigkeit der Festsetzungen wird festgestellt. Bielefeld den _____ Stadt Bielefeld Oberbürgermeister Ratsmitglied	Entwurf und Ausfertigung des Planes erfolgte durch das Planungsbüro der Stadt Bielefeld. Bielefeld den _____ Stadt Bielefeld Oberbürgermeister Ratsmitglied	Dieser (Bebauungsplan) (Änderung) ist gemäß § 2 (1) und (2) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) am _____ vom Rat der Stadt als Leitsatz beschlossen worden. Bielefeld den _____ Stadt Bielefeld Oberbürgermeister Ratsmitglied	Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Festes und der Begründung gemäß § 2 (1) und (2) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) am _____ vom Rat der Stadt als Leitsatz beschlossen worden. Bielefeld den _____ Stadt Bielefeld Oberbürgermeister Ratsmitglied	Die in diesem Plan eingetragene Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) und (2) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) am _____ vom Rat der Stadt als Leitsatz beschlossen worden. Bielefeld den _____ Stadt Bielefeld Oberbürgermeister Ratsmitglied	Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) am _____ vom Rat der Stadt als Leitsatz beschlossen worden. Bielefeld den _____ Stadt Bielefeld Oberbürgermeister Ratsmitglied	Dieser genehmigte Plan wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) am _____ vom Rat der Stadt als Leitsatz beschlossen worden. Bielefeld den _____ Stadt Bielefeld Oberbürgermeister Ratsmitglied	Dieser genehmigte Plan wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) am _____ vom Rat der Stadt als Leitsatz beschlossen worden. Bielefeld den _____ Stadt Bielefeld Oberbürgermeister Ratsmitglied
---	---	---	--	--	--	--	--

3-4-2600
Neu Molar
alle Änderungen